

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. **Ausgabe**

Nr. 25

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 22. Juni 1928.

Anzeigenpreis für die viereckige Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Belloerwall 9. Telephonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

29. Jahrgang

Lohn nach Leistung.

In neuerer Zeit wird von Unternehmerseite für den Leistungslohn, d. h., die Bezahlung des Arbeiters nach seiner Leistung, Propaganda gemacht. Man spricht von ihm als von dem wirtschaftlich einzig berechtigten Lohn, der sowohl dem Arbeiter durch höhere Verdienstmöglichkeiten wie auch dem Betriebe gerecht würde und allein eine produktive Fortentwicklung der Industrie ermöglichen könnte. Es ist nicht zu leugnen, daß die Forderung des Leistungslohnes für den Aufstrebenden zunächst etwas Bestergehendes hat. Ganz anders sieht es allerdings hinter den Kulissen aus.

Auch die Gewerkschaften stehen auf dem Boden des Leistungslohnes, allerdings nicht in dem Sinne der Arbeitgeber. Die Grundlage ist hier eine ganz andere und auf diese kommt es in der Hauptsache an. Die Gewerkschaften fordern zunächst einen Tariflohn als notwendiges Minimum, um dem Arbeiter und seiner Familie die zur Erhaltung der vollen körperlichen und geistigen Arbeitsfähigkeit ausreichende Lebensweise zu ermöglichen. Dieser Minimallohn wird zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch unter Zuhilfenahme der Schlichtungsinstanzen festgesetzt. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß es sich bei den Lohnstarifen nur um die Entlohnung einer Durchschnittsleistung handeln kann. Darüber hinausgehende Spitzenleistungen müssen infolgedessen in entsprechender Weise höher bewertet werden, können das auch infolge höherer Produktivität. Diese Art des Leistungslohnes hat eine gesunde Basis und wird daher auch von den Gewerkschaften vertreten, während sich die Unternehmer meistens gegen ihre Durchführung sträuben und den Minimallohn als Höchstlohn praktizieren, obgleich eine allgemeine Lohnstarifizierung auch eine allgemeine Leistung, also eine Durchschnittsleistung, zur Voraussetzung hat.

Der Leistungslohn, den neuerdings aber die Arbeitgeber fordern und von dem im folgenden allein die Rede sein soll, sieht ganz anders aus. Könnte man bei obigem Leistungslohn von einer einigermaßen objektiven Grundlage reden, so ist hier die Grundlage subjektiver Natur und wird einzig und allein vom Unternehmer selbst bestimmt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß sich der Arbeitgeber zur Durchführung dieses Lohnsystems mit seinen Arbeitern eventuell in Verbindung setzt. Dieser Leistungslohn bezieht sich immer nur auf den einzelnen Betrieb, dessen Rentabilität für die Entlohnung des Arbeiters nach seiner Leistung ausschlaggebend sein soll. Hieraus allein ergibt sich die Gefahr unbeständiger Löhne für den Arbeiter, dessen Einkommen von der Geschäftstüchtigkeit des Arbeitgebers abhängig wird. Liegt aber erst mal die Lohnfestsetzung bei dem Einzelbetrieb, ist sie der Mitwirkung der Gewerkschaften entzogen, dann wird mit der Zeit der Konkurrenzkampf wieder auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen werden. Zwar betont man, daß man die Gewerkschaften keineswegs ausschalten wolle, daß man sie aber zur Anerkennung des Leistungslohnes erziehen müsse. Rein praktisch genommen werden die Gewerkschaften durch den Arbeitgeberleistungslohn zur Unfruchtbarkeit verdammt, und das letzte Ziel ist die Schaffung von Werkvereinen, die der Arbeitgeber dann immer in der Hand hat. Aber auch theoretisch verträgt sich der Gedanke dieses Leistungslohnes nicht mit dem Wesen der Gewerkschaften, denn der Leistungslohn ist rein privatwirtschaftlicher Natur, während die Gewerkschaften volkswirtschaftliche Belange wahrzunehmen haben, die zuletzt in der kulturellen und wirtschaftlichen Besserstellung des Volksganzen wurzeln.

Wir haben schon betont, daß der Leistungslohn rein privatwirtschaftlicher, besser gesagt, rein privatkapitalistischer Natur ist. Diese Tatsache kommt am deutlichsten zum Ausdruck, wenn man die Voraussetzungen und die Konstruktion des Leistungslohnes näher betrachtet. Als Voraussetzung wird nämlich die Einrichtung einer psychologischen Abteilung für die einzustellenden Arbeiter gefordert, wo sie auf körperliche und geistige Eignung für den Betrieb geprüft werden. Diese Einrichtung erinnert sehr stark an den Pferdehandel, bei dem man das Tier auch erst nach jeder Richtung hin ausprobiert, ehe

man es kauft. Aber die Tatsache, daß der Mensch sich nicht auf eine mathematische Formel bringen läßt, wird glatt hinweggegangen. Im Vordergrund steht lediglich die Frage: wie mechanisiere ich den Arbeiter am zweckmäßigsten und vollkommensten für den Betrieb zur Gewinnung einer möglichst hohen Rente, und die Auswahl erfolgt einzig und allein aus diesem Gesichtspunkte heraus. Es kommt hierbei natürlich sehr viel auf die Person des Leiters dieser Abteilung und seine geistige Einstellung an, auch darauf, in welchem Umfange er über freie Entschlußkraft verfügt, oder an Verfügungen höherer Gebunden ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Abteilung sehr leicht der Gefinnungsschnüffelei dienstbar gemacht werden kann. Eine psychologische Abteilung ist vielleicht bei Berufen angebracht, deren Ausübende infolge mangelnder Entschlußkraft oder Übersicht sich und andere in Gefahr bringen können, im übrigen stellt sie aber eine unangebrachte, ja schädliche Bedormung der Arbeiterschaft dar, die als Mensch und nicht als Materie gewertet werden will. Hat man schon damals gehört, daß Fabrikdirektoren von der psychologischen Abteilung geprüft worden sind?

Der Leistungslohn wird auf Grund von Zeitstudien festgestellt. Auch hier spielt die Persönlichkeit und Einstellung des die Zeitstudien Vornehmenden eine hervorragende Rolle. Je nachdem, ob er rein privatkapitalistisch eingestellt, ob er nur Mathematiker ist oder sich in die Seele der Arbeiterschaft hineinversetzen kann, wird das Resultat ein verschiedenes sein. Im allgemeinen ist aber wohl anzunehmen, daß ihm von der Geschäftsleitung die Hände gebunden sind, von der er ja auch leßthin abhängig ist. Auf jeden Fall werden diese Zeitstudien nicht von der Arbeiterschaft beeinflusst. In den Abteilungen mit Maschinenarbeit wird die Leistungsmöglichkeit auf Grund der Geschwindigkeit, Tourenzahl usw. errechnet. Die Leistung wird hier also sozusagen von der Maschine diktiert, der sich der Arbeiter nun anpassen hat. Diese Berechnung ist natürlich für die Arbeiterschaft vielfach unkontrollierbar und muß als eine Tatsache hingenommen werden. Bei den Abteilungen der reinen Handarbeit werden die Zeitstudien auf Grund von Versuchen und Beobachtungen vorgenommen. Es ist ja nun psychologisch erklärbar, daß der Arbeiter während dieser Beobachtungen seine höchste Leistungsfähigkeit zutage treten läßt, um nicht in den Verdacht der Trägheit zu geraten und weil er um seine Existenz besorgt ist; die Gefahr liegt darin, daß diese angespannte Arbeit dann als Durchschnittsleistung zur Berechnungsgrundlage wird. Diese Zeitstudien bilden so die Wurzel eines verwerflichen Anreizsystems. Zwar sprechen die Arbeitgeber von einer „einwandfreien“ Berechnungsgrundlage, doch bezieht sich dies wohl mehr auf die Arbeitgeber selbst. Von einer objektiven Berechnungsgrundlage kann schon aus Gründen des einseitig persönlichen Einschlages nicht die Rede sein.

Nun zur Errechnung des Leistungslohnes. Ein Minimallohn, der die Existenz des Arbeiters ermöglicht, wird nicht gewährt. Man stellt lediglich als Berechnungsgrundlage an Hand der Zeitstudien eine Lohnsumme auf, die unter dem Existenzminimum liegt und je nach der Leistung des einzelnen Arbeiters sich um Zuschläge und Prämien erhöht. Damit ist aber dem Arbeiter die sichere Grundlage entzogen, auf der allein Qualitätsarbeit geleistet werden kann. Die Ruhe der gewissenhaften Arbeit wird von einer nervösen Hast abgelöst, der eine treibt den andern, was besonders bei der Gruppenarbeit in die Erscheinung tritt. Der Mensch wird zu einer mit Prämien unter Druck gehaltenen Maschine, die sich in verhältnismäßig kurzer Zeit totlaufen muß. Die Höhe der Prämien sollen nun leßthin durch die Rentabilität des Unternehmens bestimmt werden. Bei einem Sinken derselben sollen also die Zuschläge abgebaut werden können, oder aber die Arbeitgeber gehen dazu über, mit Hilfe des Zeitstudienapparates die sogenannte „Durchschnittsleistung“ heranzufetzen. Das fließende Band in der Serienfabrikation kann man ja auch schneller laufen lassen, um bei gleichbleibendem Lohn eine höhere Leistung herauszuholen. Die Leistungssteigerung erfolgt daher bei dem Arbeiter nicht aus freiem Willen, sondern unter dem Druck des Leistungslohnsystems. Eine derartige rationale Ausbeutung ist darum volkswirtschaftlich zu verurteilen, da sie am

wichtigsten Gute des Volkes, der Arbeitskraft, K a u b b a u treibt.

Die dringendste Aufgabe der Unternehmer sollte die Erhaltung und Stärkung der Arbeitslust der Arbeiter sein. Voraussetzung hierfür ist, daß der Arbeiter durch Tarifverträge wirtschaftlich sichergestellt, zum andern, daß er nicht als Maschine, sondern in erster Linie als Mensch betrachtet und behandelt wird. Dann wird man auch an das Problem der Leistungssteigerung mit Erfolg herangehen können. Diese darf aber nicht durch ein oktroyiertes Lohnsystem erzwungen werden, sondern sie muß aus freiem Willen des Arbeiters heraus erfolgen, natürlich gegen entsprechende Leistungszuschläge auf den Tarif. Den Einwand, daß Tariflöhne unwirtschaftlich seien, sollte man heute kaum noch erheben, da die wirtschaftliche Sicherstellung des Arbeiters ja leßthin der Industrie wieder zugute kommt. Es ist dagegen bei der allgemeinen Einführung des Leistungslohnsystems zu befürchten, daß die Löhne im Wege des Konkurrenzkampfes und auf Kosten des inneren Marktes nach und nach zurückgehen. Ob das aber im Sinne einer gesunden Volkswirtschaft liegt und leßten Endes der Privatwirtschaft zuträglich ist, erscheint mehr als fraglich. W.R.

Drohender Facharbeitermangel.

In Arbeitgeberkreisen hat man sich seit längerer Zeit mit der Frage Facharbeitermangel beschäftigt. Die Behandlung der Diskussion erfolgte durch die Feststellung des Geburtenausfalles, der infolge der Kriegsjahre eingetreten ist und jedenfalls bestimmte Beschränkungen in bestimmten Kreisen nachgerufen hat. Nachdem durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Arbeitsämtern auch die Berufsberatung zugewiesen wurde, ist es verständlich, wenn sich diese Behörden mit dem Problem Facharbeitermangel beschäftigen. So hat in der leßten Maiwoche das Landesarbeitsamt Rheinland, das infolge der innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches beheimateten starken Industrie einen besonderen Grund hat, der angeschnittenen Frage erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, eine Besprechung mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiterschaft veranstaltet, über welche die Tagespresse bereits berichtet hat. Nach dieser Berichterstattung bildeten zwei Referate den Mittelpunkt der Tagung, und zwar gab Direktor Dr. M i c h a l k e einen kurzen Überblick über die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und des deutschen Arbeitsmarktes. Er betonte u. a., daß die der Öffentlichkeit bekannten hohen Arbeitslosenziffern leicht zu dem ganz falschen Schlusse führen könnten, daß ein unerwünschter Überschuss an Arbeitskräften in Deutschland vorhanden sei, während tatsächlich in vielen Berufen heute schon wieder — wie auch vor dem Kriege — ein Mangel an qualifizierten Fachkräften zu verzeichnen sei. Die Lage verschärfe sich noch dadurch, daß sich in den nächsten Jahren die Kriegsgeburtenslücke in den Jahrgängen auswirke, die aus der Schule entlassen werden und als beruflicher Nachwuchs gelten können.

Damit war die Überleitung zu dem Hauptreferat des Tages gegeben, das Dr. S t e k s vom Berufsamt Düsseldorf über „Mittel und Wege zur Behebung des in den nächsten Jahren zu erwartenden Facharbeitermangels“ erstattete. Der Redner gab zuerst Material über die Wirkung des durch den Krieg verursachten Geburtenausfalles. Die Zahl der aus der Volksschule zur Entlassung Kommenden fällt vom Jahre 1929 ab und sinkt 1932 bis auf 50 Prozent gegen 1913, um erst im Jahre 1934 wieder die normale Höhe zu erreichen. Auch nach dem Kriege nimmt die Geburtenzahl in Deutschland langsam, aber stetig ab. Die Bekämpfung der ungünstigen Wirkung des Geburtenausfalles muß in erster Linie durch die Wirtschaft selbst erfolgen. Notwendig ist eine Eindämmung des Zustromes der schulentlassenen Jugendlichen in die ungelernete Arbeit. Die Löhne der Lehrlinge werden denen der jugendlichen Hilfsarbeiter angepaßt werden müssen. Die Düsseldorfer Industrie hat dazu bereits einen ersten Schritt durch Einführung des Prämienlohnsystems für Lehrlinge getan. In Sonderfällen müssen Unterstützungen durch öffentliche Einrichtungen gegeben werden. Da, wo es der Arbeits-

platz erlaubt, können an Stelle der ausfallenden Knaben Mädchen unter Berücksichtigung ihrer Eignung eingestellt werden, da der Mangel auf Seiten der Mädchen sich nicht so stark auswirken wird. Auch erwerbsbeschränkte Jugendliche können an geeigneten Plätzen mehr als bisher untergebracht werden. Zur systematischen Erfassung der Jugendlichen muß die Vermittlung der ungelerten Jugendlichen innerhalb der Arbeitsämter mit der Berufsberatung auf das engste verbunden werden. Die Heranziehung der Jugendlichen von außerhalb soll durch verstärkte Bereitstellung von Lehrstellen mit Kost und Wohnung und durch Schaffung von Lehrlingsheimen erleichtert werden.

Der Ausfall an Quantität muß durch Qualität ersetzt werden. Das bedingt eine sorgfältigere Auswahl der einzustellenden Kräfte nach den Methoden der modernen Berufsberatung mit Hilfe von Schule, Arzt und psychotechnischer Eignungsprüfung; das bedingt ferner eine Hebung der Qualität durch sorgfältigste Ausbildung in allen Berufen. Das Berufsausbildungsgesetz, dessen Entwurf der Öffentlichkeit vorliegt, zeigt Mittel und Wege für eine Hebung der Berufsausbildung und muß unter Zurückstellung aller Sonderinteressen möglichst bald durchgebracht werden. In den Berufen, wo es noch nicht der Fall ist, muß den Jugendlichen eine Aufstiegsmöglichkeit geschaffen werden, so besonders in der Industrie, wo durch Einführung von Sacharbeiterprüfungen und durch die Einrichtung des Sacharbeiterbriefes bereits die ersten Schritte dazu getan sind.

Der Zustrom der Jugendlichen zum Handwerk und zur Industrie ist gegenwärtig sehr verschieden. Das Handwerk ist überlaufen. Gegen die Industrie wird in der Bevölkerung eine gewisse Abneigung geäußert. Dieses Mißverhältnis im Zustrom der Jugendlichen entspricht nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen. Hier muß ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Die öffentliche Berufsberatung hat durch ihre bisherige Arbeit gezeigt, daß sie mit ihren Methoden auf dem richtigen Wege ist. Sie kann der Wirtschaft in der Lösung dieser schwierigen Frage ein guter Helfer sein. Es kommt nicht so sehr auf die Zahl als auf die Intelligenz, auf die Tüchtigkeit und auf die gute Ausbildung unseres Nachwuchses an.

Es soll nicht bestritten werden, daß für einzelne Berufe ein Sacharbeitermangel zutrifft. Es handelt sich dabei um Tätigkeiten, die mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind und außerdem bzgl. der persönlichen Existenz nur bescheiden zu nennende Einkommen verbürgen. Hinweisend auf den ersten Teil vorstehender Behauptung ist auch das von Dr. West empfohlene Mittel, Mädchen statt Knaben dem Beruf zuzuführen, untauglich, da Frauenarbeit nur für beschränkte Gebiete anwendbar ist, oder aber, falls sie trotzdem dort zugelassen werden sollte, einen Rückfall in bereits überwundene Perioden der Anfänge der Industrialisierung bedeuten würden. Jedenfalls kann auf Grund von Beobachtungen festgestellt werden, daß in der von den Referenten behaupteten Allgemeinheit ein Sacharbeitermangel nicht besteht. Augenscheinliche Beweise sprechen dagegen. Sind nicht tausende guter und bester Sacharbeiter immer noch arbeitslos? Ist es nicht ungeheuer schwer für Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrstellen für die ihnen anvertrauten Kinder ausfindig zu machen? In den handwerksmäßigen Berufen ist es kaum möglich, die sich meldenden Berufslustigen unterzubringen und für tausende Schulentlassene bleibt als letzter Ausweg dann das Los des ungelerten Arbeiters.

Die Sorge beamteter Stellen um die Beschaffung einer genügend großen Zahl von Sacharbeitern ist gewiß lobenswert. Daß dabei eine gute Berufsberatung wertvolles Hilfsmittel sein kann, soll nicht verkannt werden. Ist aber nicht die Berufswahl im allgemeinen noch von viel zu vielen Zufälligkeiten abhängig? Spielen nicht eine ganze Menge fremder Einflüsse bei der Wahl des Berufes eine ungeheuer große Rolle? Der Zustrom zu den einzelnen Berufen ist zum Teil von der Mode abhängig, von der wirtschaftlichen Aussicht, seltener schon von den aus der Seele des Jugendlichen quellenden Motiven. In der „Soz. Praxis“, Heft 6, 1928, werden Erhebungen in der Stadt Frankfurt veröffentlicht. Danach wollten von 3000 zur Schulentlassung kommenden Knaben werden:

im Jahre	1923	1924	1925	1926	1927	davon sind Offern 1927 in den Beruf eingetreten
Erneur	6	32	51	137	268	100
Bäcker	90	19	108	192	223	150
Ronditor	29	38	94	99	78	26
Metzger	26	50	57	106	114	104
Kaufmann	920	663	406	348	321	900
Mechaniker	438	298	232	158	147	117
Unentschlossen	350	86	347	401	151	—

Nach der Berufsberatungsstatistik von 44 rheinischen Berufsämtern hatten die männlichen Jugendlichen u. a. folgende Berufswünsche:

- In der Landwirtschaft wünschen Beschäftigung . 1007
- In der Metallverarbeitung u. Maschinenindustrie 9483
- In Gärtnereibetrieben 770

Im Spinnstoffgewerbe	488
In der Lederindustrie	657
Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe	3354
Im Nahrungsmittelgewerbe	3595
Als kaufmännische Angestellte	3529
In der Bekleidungsindustrie	1760
In der Gesundheitspflege	1833
Im Baugewerbe	3098
Im Berg- und Hüttenwesen	377
Hier von im Bergbau	344

Aus der vorstehenden Übersicht läßt sich erkennen, daß bei den Jugendlichen geringe Neigung besteht, jene Berufe zu ergreifen, die neben einer besonderen körperlichen Anstrengung und Gefährlichkeit nur eine bescheidene Existenz eröffnen. Die hier und da versuchsweise aufgenommene Prämienzahlungen für Lehrlinge werden an dem Gesamtbild wenig ändern, und auch eine vorzügliche Berufsberatung hat nur bedingten Wert, wenn dem jungen Menschen nicht außer der Bestätigung körperlicher und geistiger Eignung für einen bestimmten Beruf auch Garantien für eine auskömmliche Existenz in demselben mit auf den Weg gegeben werden können. Hier scheint uns eine Lücke vorhanden zu sein, die man sobald nicht schließen kann, weil dazu, trotz aller Bemühungen des Institutes für Konjunkturforschung, die notwendigen Unterlagen nicht zu beschaffen sind. Uns erscheinen die vorhandenen Sorgen um die zukünftig benötigten Sacharbeiter, soweit sie aus dem Unternehmerlager laut werden und zu deren Dolmetsch sich beamtete Stellen machen, in der Hauptsache von der Befürchtung lohnpolitischer Auswirkungen diktiert zu sein. Bevor man auch auf diesem Gebiet nicht alles getan hat, genügenden Anreiz für eine entsprechende Berufswahl zu treffen, sind noch so bewegliche Klagen mit Vorsicht von uns aufzunehmen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 17.—23. Juni 1928 der 25. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Teilzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuführen, wenn der Geldbetrag aus Beitrags-Einnahmen 20.— M beträgt. Kassierer und Vertrauensleute, schützt Euch und den Verband vor Verlusten.

Adressenverzeichnis. Die Neuaufgabe des Adressenverzeichnisses ist Ende dieser Woche verjandfertig. Bestellungen sind umgehend an die Zentrale zu richten.

Lohn- und Tarifbewegung.

Holzgewerbe für das Saargebiet. Die Löhne im Schreinerergewerbe des Saargebietes sind seit zwei Jahren unverändert geblieben, obwohl nach den Preisverhältnissen bzw. nach der Kaufkraft des Franken die Entlohnung wesentlich höher sein müßte. Im vorigen Jahr haben die Arbeitgeber sogar versucht, einen Abbau der Löhne vorzunehmen, gestützt auf die Vorgänge im Bergbau und in der Schweißeisenindustrie. Schließlich ist es unseren Kollegen dabei gelungen, ihren Lohnstand im vorigen Jahr zu halten. Am 17. Mai ds. Js. haben nun auf Antrag der Arbeiter vor dem Schlichtungsausschuß in Saarbrücken Verhandlungen stattgefunden für das gesamte Baugewerbe, wobei auch die Holzarbeiter beteiligt waren. Es wurde dabei ein Schiedspruch gefällt, nach welchem für die vorgenannten Berufsweige die bisherigen Löhne um 5 1/2% erhöht werden sollen. Dieser Schiedspruch wurde von unseren Kollegen und von dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angenommen. Der Spitzenlohn für Schreiner über 25 Jahre (die höchsttarifliche Altersgrenze) beträgt jetzt 6,65 Frs. = 1,10 Mk.

Im Arbeitgeberlager besteht neben dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, in welchem eine Anzahl Firmen aus dem Holzgewerbe Mitglied sind, auch noch der Möbelfachverband, welcher zuletzt nicht Vertragskontrahent war. Zurzeit sind bei diesen Firmen die neuen Löhne noch nicht anerkannt. Sofern inzwischen die Anerkennung von dieser Seite nicht erfolgt ist, wird es wahrscheinlich zu Kampfmaßnahmen kommen.

Außer dem Lohnarif steht die Erneuerung des Mantelvertrages noch offen. Der bisherige Mantelarif bedarf insbesondere im Vergleich zu unseren Vertragsbestimmungen im Reich einer wesentlichen Verbesserung. Unsere Kollegen erwarten, daß auch diese Angelegenheit zufriedenstellend erledigt wird.

Sägewerke im Bezirk Trier. Mit dem Arbeitgeberverband Trier, Bezirksgruppe Wirkenfeld, ist durch Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß Trier eine Verständigung über die Löhne und über den Abschluß eines Mantelvertrages erzielt worden. Die bisherigen Löhne werden um 15% erhöht, so daß der tarifliche Spitzenlohn ab 1. Mai 59 Pfg., ab 1. September 61 Pfg. beträgt. Für die Betriebe im Sunsrück, Bezirk Trier, waren bis dahin die Löhne

außergewöhnlich niedrig. Mit dieser Vereinbarung ist ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden. Unsere Kollegen werden durch ihr Festhalten an unserem Verband dafür sorgen müssen, daß nach Ablauf des jetzt vereinbarten Lohnarifes (1. 4. 1929) ein weiterer Schritt nach vorwärts erzielt wird.

Für den Abschluß des Mantelvertrages wurde ebenfalls gegenüber den bisherigen Bestimmungen für die Gewährung des Urlaubs und der Überstundenzahlung ebenso bezüglich der Eingruppierung der Arbeiter wesentliche Verbesserungen erzielt.

Sterbetafel.

Vinzens Hartl, Säger, 60 Jahre, Augsburg.
Josef Driller, 45 Jahre, Paderborn.
Anna Angermaier, Hilfsarb., 28 Jahre, Schwaben.
Bernh. Willenbrink, Bürstenm., 69 Jahre, Bohne.
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Russische Holzarbeiter. Der kürzlich stattgefundene Kongress der Delegierten der russischen Holzarbeitergewerkschaft in Moskau konnte eine Stärkung des Mitgliederbestandes um 23 Prozent in den letzten zwei Jahren feststellen, so daß die Gewerkschaft heute 176 000 Mitglieder zählt. Diese Zahl ist im Vergleich zu den vorhandenen russischen Holzarbeitern als nicht sehr hoch anzuschlagen. Hieraus ist ebenfalls wieder zu erkennen, daß nur ein ganz geringer Teil — man spricht in eingeweihten Kreisen von kaum 10 Prozent des gesamten Staatsvolkes — Kommunisten sind. Dazu muß auch noch betont werden, daß nicht einmal die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kommunistische Parteigänger sind. Trotz der großen Reden von gut rentierenden Staatsbetrieben zeigen die nunmehr bekannt gewordenen Löhne für die russischen Holzarbeiter durchaus keine Zahlen, die erstrebenswert sind. Wenn man aus der Kongressdebatte auf Grund von vorgelegten Unterlagen Monatslöhne von 51,7 Rubel-terhovonek (1 Rubel-terhov. = 2,15 M.) für Arbeiter der Holzindustrie, in staatlichen Betrieben von 54,4 Rub., in Sägewerken von 51,25 Rub. und in Kunstschlereien für die Sacharbeiter von 59,7 Rub. als Durchschnittslöhne hört, muß man doch sagen, daß „wir Wilde“ bessere Menschen sind, die nicht auf das Eldorado der kommunistischen Irrlehre zu warten brauchen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie wir in dem Artikel „Ein Arbeiterbudget aus Rußland“ in Nr. 23 unseres Organs gelesen haben, daß die Lebenshaltungskosten gut doppelt so hoch sind als bei uns. Der kommunistische Weizen wächst trotz guter Reden und Versprechungen also auch nicht in den Himmel.

Nicht weniger interessant ist das Versagen der Betriebsverwaltungen in der Holzbranche, so daß nach Angaben der Arbeitervertreter die Sägewerke in den Provinzen alle fünf bis sechs Monate die Arbeit wegen Mangel an Rohstoffen einstellen müssen. Die Gewerkschaftsleitung kommt, wie der Bericht sagt, immer mehr von der zentralen Regelung der Arbeitsverträge ab. Dezentralisierung ist das Schlagwort geworden, obwohl man sich nicht der Gefahr verschließt, die darin liegt, daß man kleineren Bezirksstellen den Vertragsabschluß überläßt, die allzu leicht gewillt sind, in Unkenntnis der Sachlage, die Forderungen der Arbeitgeber anzuerkennen. Selbst die Leitungen der russischen Staatsbetriebe sind nicht so arbeiterfreundlich, wie es wohl zu erwarten stände.

Rundschau.

Presse und Genossenschaftswesen.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e.V., Köln und seine Warenzentrale die „Gepag“, Großeinkaufs- und Produktions-Akt.-Ges. deutscher Konsumvereine, haben sich auf der Presse die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie auch die moderne Selbsthilfebewegung der Verbraucher sich der Macht des gedruckten Wortes und Bildes für ihre kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zu bedienen versteht. Der Genossenschaftsstand in der Westhalle des Hauptgebäudes zeichnet sich aus durch Übersichtlichkeit, schlichte Vornehmheit und eindringliche Kunst der Darstellung. An den Wänden werden neben dem Bild der Verbraucherzentrale und einiger Fabrikationsbetriebe der „Gepag“ eine Anzahl Gemälde der großen Genossenschaften gezeigt, u. a. der Beamten-Wirtschaftsverein zu Berlin, Konsumverein „Wohlfahrt“, Essen-Altenessen, Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Köln-Mülheim und der imposante Neubau der Konsumgenossenschaft „Selbsthilfe“ in Duisburg. „Alle Betriebe gehören den Verbrauchern, aus deren Geldern sie erbaut worden sind.“ Gleichmäßige goldumrahmte Wandtafeln illustrieren von Rüntlerhand gemalt die Entwicklung des Verbandes seit Gründung im Jahre 1908. Dargestellt ist die Verteilung der Bewegung über das Reichsgebiet, die Entwicklung des Gesamtumsatzes (1927: 170 Millionen RM.), die Mitgliederbewegung (1927: 1/2 Million Mitglieder), die berufliche Zusammenfassung der Mitglieder, die Höhe der Rückvergütung,

der eingezahlten Geschäftsanteile und der Spareinlagen. Auffallend ist die Bildhaftigkeit dieser Statistik. Die seit 1908 von den Verbandsgenossenschaften ausgeschüttete Rückvergütung von 34 Millionen Goldmark stellt in Goldstücken à Mark 20 übereinandergeschichtet eine Säule von 2535 Meter dar, das ist fast die Höhe der Zugspitze mit 3963 Meter. Bienenkörbe symbolisieren den Spareifer der Mitglieder, ein Vergleich, der für die gesamte Konsumgenossenschaftsbewegung bezeichnend ist, wie ja auch die ungarische Konsumgenossenschaft sich Hangya nennt, d. h. Biene.

An den Wänden vorbei sind Ausstellungstische gestellt, in denen unter Glas das Schrifttum der Bewegung gezeigt wird. Hier finden wir die gebundenen Jahrgänge des „Konsumvereins“ der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“, der „Genossenschaftlichen Familie“, die Zeitschriftenreihe der „Verbrauchergenossenschaftlichen Literatur“, welche in Einzelabhandlungen ideelle, betriebswirtschaftliche, rechtliche und historische Fragen behandelt, sowie Statuten, Geschäftsberichte, Monographien und Jubiläumsschriften einzelner Genossenschaften. Historisch interessant ist das Originalstatut der auf Anregung des Reichsverbandes erforschten ersten deutschen Konsumgenossenschaft, die 1850 von Buchbindermeister Frißche in Eilenburg gegründet wurde. Auch das Bild des Gründers dieser Pioniergenossenschaft wird gezeigt.

Um eine Säule gruppieren sich vier Glaschränke, die die Zeitschriften der Bewegung in ihrem üblichen Gewand und die Eigenpackungen der „Sepag“ enthalten. Die „Konsumgenossenschaftliche Praxis“ erscheint 14täglich insbesondere für die Mitglieder der Verwaltung, der „Sepag-Vote“ monatlich für die Genossenschaftsgebühren, die „Genossenschaftliche Familie“ für die Mitglieder und „Der kleine Genossenschaftler“ für die Kinder. Eine einzige Auflage der „Genossenschaftlichen Familie“ (270 000), die 14täglich reich und bunt illustriert erscheint, stellt einen Stapel von 160 Meter Höhe dar, der noch über die Türme des Kölner Doms von 156 Meter hinausragt. Die ansprechenden Eigenpackungen der „Sepag“ umfassen 35 Artikel und beliefen sich 1927 auf 48 Millionen Stück. Gezeigt werden die Packungen der eigenen Seifenprodukte, die Zigarren-, Kaffee- und Teepackungen, die Packungen der Teigwaren und Sette, dazu die Originale der bekannten „Sepag“-Werbeplakate.

Die „Genossenschaftliche Familie“ hat mit ihrem Titelbild und Leitartikel der Presse Rechnung getragen und liegt für die Besucher der Presse zum Mitnehmen auf.

Westfälischer Konsumgenossenschaftstag. Der Westfälische Konsumgenossenschaftstag für die Genossenschaften des Bezirksverbandes Westfalen, im Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, tagte am 10. und 11. ds. Mts. in Neheim unter der Leitung des Bezirksvorsitzenden Landtagsabg. Mehinger. Als Gäste waren u. a. anwesend: Herr Klasmeyer, als Vertreter des Magistrats der Stadt Neheim und als Vorsitzender des Bezirkskartells der christlichen Gewerkschaften für das Sauerland. Herr Kalleicher als Vertreter der christlichen Gewerkschaften Hüsten, zugleich Vorsitzender des Bezirksverbandes Arnberg der katholischen Arbeitervereine. Der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen, Gronowski, hatte der Tagung in einem warm gehaltenen Begrüßungsschreiben seine besten Wünsche ausgedrückt. Herr Mehinger berichtete eingangs über den Stand der Bewegung im Bezirk Ende 1927. Generaldirektor Schlack, M. d. R., sprach über die Notwendigkeit und die Wege der Reinigung der Mitgliederlisten von Nichtkäufern. Die Reservebildung in den Konsumgenossenschaften behandelte Oberrevisor Haurand, Köln. Über das Zeitschriftenwesen des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine sprach Dr. Fuchs, Köln.

Die verschiedenen Referate wurden eingehend diskutiert. Es wurde eine Entschließung angenommen, die den weiteren Ausbau der Zeitschriften in der eingeschlagenen Richtung forderte. Eine Autofahrt zur Möhnetalsperre bildete für die arbeitsreiche Tagung eine angenehme Beigabe.

Kohle statt Holz. Unter vorstehender Überschrift schreibt Abgeordneter Kürup (Essen) im „Vergknappen“, dem Verbandsorgan des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, folgendes:

Bei der diesjährigen Beratung des Bergetats im Preussischen Landtag wurde von den unserm Gewerkverein angehörigen Abgeordneten auch ein Antrag eingebracht, der einstimmige Annahme fand, und in dem das Staatsministerium ersucht wurde, unter Berücksichtigung der althistorischen Holzgerechtfame der Harzbergleute dahin zu wirken, daß statt Holz die reichlich vorhandene und für den Verbraucher billigere Hausbrandkohle verfeuert werde. Bei Begründung des Antrages wurde vom Verfasser dieses Artikels hervorgehoben, daß nach zuverlässigen Schätzungen im Jahre 1925 in Deutschland etwa 56 Millionen Raummeter Holz verfeuert worden seien. Es entspreche das einer Steinkohlenmenge von rund elf Millionen Tonnen, Abfälle und minderwertiges Holz würden immer verfeuert werden müssen. Möglich und notwendig sei es aber,

das Nutzholz zweckmäßig zu verwenden und die Industrien, die Holz als Rohstoffe verbrauchen, vom Auslandsbezug unabhängiger zu machen. Wenn das Holz für den Hausbrand wegfalle, so sei das für den Absatz der Eß- und Magerkohlenzechen von nicht unerheblichem Vorteil und komme auch den Bergleuten der betreffenden Zechen zugute.

Die Frage des Hausbrandes hat zwar in der wärmeren Jahreszeit keine allzugroße Bedeutung. Es müsse aber schon jetzt im Sinne des erwähnten Antrages von den zuständigen Ministerien die Gemeindeverwaltungen in den ländlichen Bezirken, besonders dort, wo Waldbestände vorhanden sind, auf die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Ablösung der Holzfeuerung durch Kohle hingewiesen werden. Bei dem traditionellen Vorurteil, das in manchen ländlichen Gegenden gegen die Kohlenfeuerung besteht, ist es mit einem einmaligen Hinweis nicht genug. Derselbe muß von Zeit zu Zeit erneuert werden, am besten auch in den Zeitungen, die in den ländlichen Bezirken erscheinen. Von den Syndikaten ist nach der Richtung hin schon vieles geschehen. Notwendig ist es jedoch, daß sich auch die Regierung, besonders das Landwirtschaftsministerium, mit dieser Sache befaßt.

Bei richtiger Aufklärung und Belehrung werden die Verbraucher einsehen, daß sie bei der Verwendung von Kohlen besser fahren als bei der Verwendung von Holz. Rechnet man mit einem Heizwert des Holzes von 3000 bis 3300 Wärmeeinheiten das Kilogramm und mit einem Heizwert von 7500 Wärmeeinheiten für Steinkohle, so ergibt sich, daß ein Zentner Steinkohle denselben Heizwert besitzt wie 2,5 Zentner Holz.

Der Gegensatz zwischen Holz und Kohle wird noch krasser, wenn die Wärmepreise gegenübergestellt werden bzw. berechnet wird, welche Wärmeeinheiten man für eine Mark erhält. Die Holzpreise sind nicht überall gleich. Ebenso schwankt der Preis für Kohlen je nach der Entfernung vom Gewinnungsort. Bei einem Durchrechnen der verschiedenen Preise an Hand des Bedarfs zeigt sich, daß die Kohle für den Hausbrand rund fünfzig v. H. billiger ist als Holz.

Auch feuerungstechnisch ist die Möglichkeit des Ersatzes der Holzfeuerung durch die Kohlenfeuerung gegeben. Eß- und Magerkohlen sowie Eisformbriketts lassen sich in den vorhandenen Feuerstellen auf dem Land ohne weiteres oder mit nur geringfügigen Änderungen verwerten. Möge man daher schon jetzt in den ländlichen Bezirken daran denken, daß es für den Haushalt vorteilhafter ist, sich von der Holzfeuerung auf die Kohlenfeuerung umzustellen, denn die Kohle ist billiger, sie hat eine größere Heizkraft, ist sparsamer im Gebrauch und anhaltender in gleichmäßiger Temperatur. Zugleich wird durch die Umstellung zahlreichen Bergleuten Beschäftigung und Brot verschafft, während durch Holzfeuerung wertvolles Holz Nutzwecken entzogen wird.

Fachtechnisches.

Naturlackierte Küchenmöbel.
Von Franz Sammler.

Seit einiger Zeit haben sich die Küchenmöbel mehr und mehr sowohl im Modell wie in der Oberflächenbehandlung auf völlig neue und wesentlich höhere Ansprüche eingestellt. Auch in der Küche ist es demzufolge jetzt endgültig vorbei mit dem ehemaligen altdeutschen Modell, seinen Muschelaufsätzen, Vasen und Pilastern. Und vorbei ist es jetzt auch mit dem gestrichenen und maserierten, dem tonfarbig gestrichenen und lackierten Küchenmöbel. An die Stelle der oft recht primitiven Gebrauchsmöbel in der Küche sind jetzt Stücke getreten, die auch für sich repräsentative Erscheinung beanspruchen innerhalb der durch die Zweckbestimmung gezogenen Grenzen.

In der Oberflächenbehandlung hat daher heute beim Küchenmöbel die Naturlackierung die Oberhand. Dieses Verfahren ist eigentlich erst nach dem Kriege richtig in Aufnahme gekommen. Über die ersten tastenden Versuche auf diesem Gebiete ist man aber endgültig hinaus und hat eine Technik des Naturlackierens ausgebildet, die unbestreitbare Höchstleistungen ermöglicht. Der Arbeitsgang gliedert sich in drei Stufen, deren jede eingehendste Kenntnis sowohl der zu verwendenden Materialien wie der besonderen Arbeitstechnik voraussetzt.

Die Grundierung ist der erste Arbeitsgang. Rein Rundiger wird für Zwecke der Naturlackierung heute noch ein Grundieren mit Leinöl oder Hartmattlack oder Spirituslack übernehmen. Auch verdünnter Kopallack ist hier ein überwundener Standpunkt. Denn bei allen diesen Mitteln wird entweder ein zu wenig dichter oder ein zu spröder Schleifgrund geschaffen. Leinölgrundierung hat außerdem den Nachteil, daß sie zu lange zum Trocknen braucht und stark zum Vergilben neigt. Fast immer entsteht durch sie das unangenehme Kleben des Lacküberzuges. Viele Praktiker meinen, eine Grundierung mit verdünntem Ahornlack oder Möbelschleiflack empfehlen zu können. Man rühmt ihr insbesondere nach, daß sie der Naturlackierung ungewöhnlich feurigen Lüfter gibt. Das ist

gewiß an und für sich richtig. Aber man bedenke auch, daß diese Grundierung hinterher ganz ungewöhnlich viel Schleifarbeit erfordert, wenn zum Schluß alles in Hochglanz stehen soll. Man wird demnach diese Grundierung nur da wählen, wo erhebliche Mehrkosten keine Rolle spielen. Abgesehen von derartigen besonderen Einzelfällen kommt für Grundierung der Naturlackierung im allgemeinen heute nur Kronengrund oder aber Porenfüller-Woodstain in Frage. Welches von diesen beiden Mitteln zu wählen ist, richtet sich nach der für das Putzen des Holzes angewandten Technik. Wo man zum Putzen die bekannten großen Schleifmaschinen verwendet, hat man zwar den Vorteil einer ungewöhnlich schnelleren Arbeitsweise und erreicht vor allen Dingen ein außerordentlich gleichmäßig und eben geputztes Holz. Da aber die Schleifmaschine einen ungewöhnlich starken Druck auf das Holz ausübt, werden die zwischen den Jahresringen liegenden weichen Teile des Kiefernholzes so erheblich gepreßt, daß sie nachher beim Grundieren mit Kronengrund hochkommen. Für Grundierung des maschinengeschliffenen Holzes kann daher nicht mit Kronengrund gearbeitet werden. Gewiß ist zuzugeben, daß Zellulose-Kronengrund sehr gut abdichtet, aber das maschinengeschliffene Holz wird doch so sehr davon aufgeraut, daß hinterher eine solche Grundierung nicht mehr genügend schleifbar ist. Demnach kommt zur Grundierung Zellulose-Kronengrund nur da in Frage, wo das Putzen des Holzes von Hand aus, mit dem Putzhobel, vorgenommen ist. Hier sichert dann allerdings Kronengrund den besten Erfolg. Es wird daher ja auch für alle hochwertigen Naturlackierungen, insbesondere für diejenigen, die den Autolackierungen nahe kommen sollen, lediglich handgeputztes Holz mit Zellulosegrundierung (Kronengrund) verwendet. Dagegen für das mit der Maschine geschliffene Holz kommt zur Grundierung nur der Porenfüller-Woodstain in Frage. Diese Grundierung ist nicht nur leicht zu verarbeiten, sondern sie raubt vor allem das gepreßte Holz so gut wie gar nicht auf, liefert allerbeste Abdichtung, trocknet über Nacht hart auf und ermöglicht daher allerbeste Schleifarbeit. Betont sei aber, daß mit dem Schleifen der Grundierung erst dann begonnen werden darf, wenn diese Porenfüllergrundierung abolut harttrocken geworden ist. Bei Durchschnittstemperaturen ist das in der Regel nach achtzehn Stunden der Fall.

Hiernach folgt dann als zweiter Arbeitsgang der Naturlackierung ein Vorlackieren. Hauptfächlichste Anforderungen an diese sind: Sie muß genügende Härte erreichen und gut schleifbar sein. Dem kann Spirituslack nicht entsprechen. Denn er schafft nur eine spröde Zwischenschicht, die den Wert der Lackierung beeinträchtigt. Auch vom verdünnten Ahornlack für die Vorlackierung muß abgeraten werden, da auch hier keine genügende Härte erreicht wird und die Schleifbarkeit demnach immer zu wünschen übrig läßt. Die beste Vorlackierung liefert vielmehr ein magerer, gut schleifbarer Möbelschleiflack. Er muß sehr hell sein, weil die Holzfarbe durch ihn möglichst nicht beeinflusst werden darf. Gewöhnlich schon nach sechs Stunden, spätestens aber nach einem Arbeitstage, ist er völlig trockenhart und kann geschliffen werden. Hervorzuheben ist hierbei, daß man das Schleifen der Vorlackierung immer nur entweder naß mit Bimssteinmehl, Wasser und dickem Silz, oder mit Olschleifpapier auszuführen hat. Das gibt eine so vorzügliche Fläche, wie sie mit Sandpapier nie zustande kommen kann.

Auf diese Vorlackierung folgt dann der dritte und abschließende Arbeitsgang: Der Überzuglack. Von dem hierfür verwendeten Lackmaterial muß in allererster Linie die denkbar größte Selligkeit verlangt werden. Überdies muß der Lack hier schnell und gut durchtrocknen. Als in dieser Beziehung aufs vollkommenste geeignet hat sich Spezial-Ahornlack bewährt. Die Technik des Auftragens richtet sich sehr wesentlich nach der herrschenden Temperatur. Liegt sie unter 12° Celsius, so hat man beim Auftragen möglichst sparsam zu verfahren, weil sonst die Bildung von Runzeln an den Ranten liegend lackierter Flächen erfahrungsgemäß unausbleiblich ist. Hingegen an milden oder gar warmen Tagen ist flottes fließendes Auftragen des Überzuglacks am Platze.

An die für gutes Gelingen jeder Möbellackierung zu stellenden handwerkstechnischen Grundforderungen sei hier nur kurz erinnert. Man lackiere nie in der der Werkflatt, weil es sich da nie und durch nichts ganz vermeiden läßt, daß Staub aufsteigt und sich auf die frische Lackierung setzt. Schon vor Beginn der Vorlackierung wische man den Fußboden des zum Lackieren dienenden Raumes gründlich und reichlich feucht auf und halte ihn auch währenddem mit öfterem Besprengen feucht, um so möglichst jeden Staub zu binden. Mit einem feuchten Fensterleder hat man die Möbel vorher gründlich abzuwischen, um jeden Schleifstaub zu entfernen. Ganz besonders wichtig aber ist, daß man weder zum Vorlackieren noch zum Überzuglack einen ganz neuen Pinsel nimmt. Selbst wenn die Borsten geschliffen sind, verlieren sie doch erfahrungsgemäß im Anfang immer eine Unmenge kleiner Faserteilchen, die dann die Reinheit der Lackierung merklich beeinträchtigen.

Ein besonders interessantes Kapitel ist die Frage, welches die für naturlackierte Küchenmöbel geeignetste Holzart ist. Für den Dauerwert der Naturlackierung ist es nicht gleichgültig, ob man amerikanische

oder europäische Kiefer vor sich hat. Jedes Holz dunkelt unter der Einwirkung des Lichtes im Laufe der Zeit etwas nach. Infolgedessen ist auch bei der Naturlackierung das Nachdunkeln schon ganz allgemein eine unvermeidliche Erscheinung. Der Unterschied hierbei je nach der Holzart ist aber nun der, daß die europäische Kiefer, also die nordische und die polnische, in ihrem Kernholz unter Lichteinwirkung schon binnen ganz kurzer Zeit aus ihrem ursprünglich nur matten Rosa zu kräftigem Rotbraun übergeht. Das Splintholz dagegen, also der äußere Teil des Kiefernstammes, wird von der Lichteinwirkung nur wenig beeinflusst und bleibt im wesentlichen hell. Wo also an einem Möbel aus europäischer Kiefer auch Teile des Kernholzes mitverwendet sind, stellt sich gar bald eine Doppelfärbung heraus: Die Möbelteile aus Splintholz bleiben hell, und da, wo man am Möbel Kernholz verwendet hat, wird es rotbraun. Darauf beruht das Rotwerden einzelner Teile an vielen naturlackierten Möbeln. Vermieden werden kann das also nur, wenn bei Verwendung europäischer Kiefer die Holzauslese mit rigoröser Strenge gehandhabt wird, so daß keinerlei Kernholzteile, und wären es auch nur ganz schmale Streifen, zur Verarbeitung gelangen, sondern nur die astreinen Splintbretter. — Anders liegen die Verhältnisse bei Verwendung amerikanischer Kiefer. Diese Holzart bräunt sich im Laufe der Jahre zwar auch, aber nicht ungleichmäßig, sondern ganz einheitlich. Hier ist also das Rotwerden der Naturlackierung überhaupt nicht zu vermeiden, weder durch Holzauslese noch durch irgendein Mittel. Das Auftreten dieser Färbung wirkt aber auch letzten Endes keineswegs störend, weil sie eben einheitlich am ganzen Möbel auftritt und durch Verwendung möglichst hellen Lackes immerhin auf erträglichen Grenzen zurückgehalten werden kann.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Differenzen aus Ferienansprüchen.

Was sagen die Arbeitsgerichte? Der Anspruch auf Ferien ist, solange eine gesetzliche Regelung diesen Anspruch nicht gewährleistet, nur herzuleiten aus den mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern bzw. deren Vereinigungen vereinbarten Tarifverträgen oder aus besonderen Vereinbarungen im Einzelarbeitsvertrag. Letztere können bei den nachfolgenden Betrachtungen übergangen werden, weil derartige Regelungen nur in seltenen Fällen vorkommen und in der Hauptsache die Arbeiterschaft ihre Ferienansprüche aus Tarifverträgen begründet.

Die meisten Tarifverträge sehen bestimmte Ferienperioden vor, die durchweg in die Sommermonate fallen. So beginnen auch die Ferienperioden in den Landestarifverträgen für das deutsche Holzgewerbe übereinstimmend am 1. Mai und endigen am 31. Oktober eines jeden Jahres. Nicht immer werden aber die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft auf Gewährung der Ferien von den Arbeitgebern erfüllt oder es entstehen aus irgendwelchen Gründen Meinungsverschiedenheiten über die Berechnung der Feriendauer, die dann am Ende vor den Arbeitsgerichten ausgetragen werden müssen. Letztere haben sich seit ihrem Bestehen auch wiederholt mit derartigen Fragen zu beschäftigen gehabt und für Differenzfälle, die immer einmal auftauchen können, sind solche Urteile beachtlich. Grundsätzlich sei vorweg bemerkt, daß immer und in jedem der Einzelfälle für den Tenor des Urteils bestimmend ist der Wortlaut der Bestimmungen des in Frage kommenden Tarifvertrages. Nur soweit bei diesen Urteilen allgemeine Rechtsgrundsätze zum Ausdruck kommen, bringen wir einige derselben hier zur Kenntnis.

Verpätete Inanspruchnahme des Urlaubs und Folgen. Am Arbeitsgericht in Bonn klagte ein Schreinergeresse, der bei der beklagten Firma von November 1926 bis März 1927 beschäftigt war. Der im ersten Jahre gleich nach Vollendung des den Ferienanspruch begründenden Zeitraumes von sechs Monaten geltend gemachte Anspruch wurde infolge der Gutmütigkeit des Klägers erst nach Ablauf der Ferienperiode, Ende November, verwirklicht. Im

März 1927 wurde Kläger entlassen und hätte nach dem Tarifvertrag Anspruch auf Urlaub gehabt, wenn, ja wenn er seinen Anspruch rechtzeitig verwirklicht hätte. So aber waren seit seinem Urlaub noch nicht wieder sechs Monate vergangen und er wurde auf Grund des vorliegenden Tarifvertrages mit der Klage abgewiesen. Trotzdem erstmals auf Betreiben der Beklagten die Urlaubsentnahme infolge dringlicher Aufträge verschoben worden war, machte die Beklagte im Prozeß die Bestimmungen des Tarifvertrages geltend und erzielte ein obsiegendes Urteil, weil sich das Gericht ebenfalls streng auf den Boden des Vertrages stellte. Die Rufanwendung aus diesem Vorfall für die Arbeiterschaft ist die, daß ohne Rücksicht auf etwa vorliegende Umstände der Urlaub entnommen werden soll.

Einen ähnlichen Standpunkt nimmt allerdings auf Grund eines anderen Tatbestandes, das Landesarbeitsgericht Elbing ein. Dort handelte es sich um einen fristlos entlassenen Arbeiter, der klagbar gegen die Firma vorging und als Entschädigung für entgangenen Urlaub Arbeitslohn für drei Tage forderte. Aus den Gründen, die zur Abweisung der Berufungsklage führten, sei folgendes wiedergeholt:

„Ein Recht, einen klagbaren Anspruch auf Urlaub erwirbt der Arbeitnehmer aber immer jedenfalls erst mit dem Stichtag (des Tarifvertrages). Dem Kläger ist darin beizutreten, daß der Urlaub eine Entlohnung und nicht eine Schenkung sei. Der Arbeitnehmer erwirbt einen klagbaren Anspruch auf den Urlaub aber erst mit einem bestimmten Zeitpunkt. Der Erwerb des Urlaubsanspruches ist aufschiebend bedingt durch die Fortdauer des Arbeitsvertrages bis zu dem in dem Tarifvertrage vorgesehenen Stichtage. Deswegen ist der Urlaub auch nicht anteilig zu gewähren, wenn der Arbeitnehmer vor dem maßgebenden Zeitpunkte austritt oder entlassen wird. Bis zu dem Stichtage besteht nur eine Anwartschaft. Erst mit dem Eintreten des maßgebenden Zeitpunktes erwächst die Anwartschaft zum Anspruch. Wird das Arbeitsverhältnis vorher beendet, so kommt ein Urlaubsanspruch nicht in Frage. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Arbeitgeber den Eintritt der Bedingung wider Treu und Glauben verhindert. Dann gilt nach § 162, Abs. 1 BGB, die Bedingung trotzdem als eingetreten, der Urlaubsanspruch als erworben ... Jedenfalls hat die Beklagte, wenn sie wegen des Verhaltens des Klägers von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, nicht gegen Treu und Glauben gehandelt zu dem Zweck, die Entstehung des Urlaubsanspruches des Klägers zu vereiteln. Der Kläger hatte also, als er vor dem Stichtage entlassen wurde, den Anspruch auf die Gewährung von Urlaub noch nicht endgültig erworben.“

Wie ersichtlich, waren für das Berufungsgericht als Entscheidungsgründe die Bestimmungen des in Frage kommenden Tarifvertrages maßgeblich und es hat sich für die Begründung der Klageabweisung fast buchstäblich den Wortlaut des Tarifvertrages zu eigen gemacht.

Beeinträchtigt Arbeitsversäumnis infolge von Erkrankung den Urlaubsanspruch? Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Frankfurt hatte sich mit folgendem Tatbestand zu befassen: Klägerin war seit 1921 bei der Beklagten als Hilfsarbeiterin tätig. Von Februar 1927 bis März 1927, also einen Monat lang, fehlte Klägerin wegen Krankheit. Sie hat nach überstandener Krankheit wieder gearbeitet und fehlte dann wieder wegen Krankheit. Während derselben wurde ihr durch Schreiben vom 30. April gekündigt. Sie machte auf Grund des für den betreffenden Betrieb geltenden Tarifvertrages anteiligen Urlaub geltend und konnte in beiden Instanzen ein obsiegendes Urteil erwirken. Aus den Gründen, die das Berufungsgericht zu seinem Urteil bewogen haben, ist folgendes wichtig:

„Aber auch dann, wenn man unter Dienstzeit im Sinne des Tarifvertrages eine tatsächliche Beschäftigungszeit versteht, so daß zum Erwerb des anteilmäßigen Urlaubsanspruches eine ununterbrochene Beschäftigungszeit notwendig ist, so muß doch nach Treu und Glauben der Begriff „ununterbrochen“ im vorliegenden Falle dahin ausgelegt werden, daß die Krankheit der Klägerin nicht als

Unterbrechung im Sinne der Urlaubsbestimmungen gilt. Es wäre zudem eine große Unbilligkeit, den Urlaubsanspruch wegen einer zwischenzeitlichen unverschuldeten Erkrankung zu kürzen, da eine erkrankte Arbeiterin in der Regel besonders Grund zur Ausspannung und Erholung hat. Das Berufungsgericht ist daher mit dem ersten Richter der Auffassung, daß der Tarifvertrag dahin auszulegen ist, daß die Krankheit der Klägerin bei Berechnung des anteilmäßigen Urlaubs mit einzurechnen ist. Wenn die Beklagte ausführt, daß Urlaub Entgelt für geleistete Dienste ist, und daß er dem Sinn und dem Zweck des Urlaubs widerspreche, daß die Klägerin für eine Zeit, in der eine Dienstleistung nicht stattfand, Urlaub gewährt werde, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Zeit der Krankheit als Beschäftigungszeit im Sinne des Tarifvertrages anzusehen ist, daß also die Klägerin auch während der Krankheit Dienst im Sinne des Tarifvertrages geleistet hat.“

Derartige soziale Erwägungen können, auch über den manchmal nicht ganz klaren Wortlaut des Tarifvertrages hinaus, herangezogen werden und beim Fehlen einschlägiger vertraglicher Bestimmungen kann die Entscheidung nur auf Grund einer Auslegung des Parteiwillens nach Treu und Glauben getroffen werden. Auf alle Fälle aber ist zu empfehlen, bei auftauchenden Differenzen das zuständige Verbandssekretariat um Rat und Auskunft in Anspruch zu nehmen.

Literarisches.

Arbeitslosenversicherung, eine systematische Einführung mit 9 bildlichen Darstellungen von Fritz Meystre. Nr. 4 der „Spandauer Sozialen Schriften“. Herausgegeben von der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau, Johannesstift. Geh. 1 Mk. Bei Abnahme von mehr als 10 Stück 15% Preisnachlaß.

Die Spandauer Sozialen Schriften haben sich rasch einen großen Freundeskreis erworben; sie verdanken es der außerordentlich übersichtlichen Stoffgliederung. Die Bemerkungen zu dem eigentlichen Text sind in dem vorliegenden 4. Heft auf der der Textseite gegenüberliegenden linken Seite angeordnet, wodurch die Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit noch erhöht wird. Der systematischen Behandlung des Textes schließt sich eine Abhandlung über das Arbeitslosen-Problem an, das die wichtigsten geschichtlichen und statistischen Daten im Zusammenhang bringt.

Das Heft wird allen, die mit der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung etwas zu tun haben, besonders also auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst, ein brauchbares, zuverlässiges und schnelles Informationsmittel sein.

Heftbuch zum 25jährigen Bestehen des Konsumvereins „Eintracht“ für Würselen u. Umg. e. S. m. b. H., Würselen 1903—1928. „Sepag“-Verlag. Köln 1928.

Aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens brachte die Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Würselen, eine kleine 60 Seiten starke Jubiläumsschrift heraus, um ihren Mitgliedern nach 25jähriger Wirksamkeit die Geschichte ihrer „Eintracht“ kurz zusammenfassend in Wort und Bild vorzuführen — den Gründern als Treuegelohnis zur Freude und Erinnerung, der jüngeren Generation als Beispiel zur Belehrung und zum Ansporn.

Statt M. 3,— nur M. 0,90. Um den Rest einer großen Auflage schnell abzusetzen, hat uns der Verlag die Möglichkeit gegeben, unseren Kollegen das Kürschners Jahrbuch 1928 für den obengenannten bedeutend ermäßigten Preis abzugeben. Das Kürschners Jahrbuch ist ein Kalender, Welt- und Zeitpiegel und berichtet zuverlässig über alle Gebiete des menschlichen Wissens. Dadurch, daß schon 6 Monate d. J. verlossen sind, wird der Wert des Inhaltes nicht geschmälert. Umfang 474 S. Gebunden mit Leinenrücken. Für Versand sind 40 Pfg. zu zahlen. Um die Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um Einsendung des Betrages von M. 1,30 auf unser Postcheckkonto Berlin 422 29.

Bestellt aber sofort, denn der Vorrat ist nicht mehr groß. **Schriftlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.**

Gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.

Alfons Heinisch
Ingenieur
Köln-Deutz
Reischplatz 20.

Mittlerer Holzbearbeitungsbetrieb in Köln

sucht sofort zur besseren Ausnutzung des Betriebes einen durchaus **tüchtigen älteren Geschäftsführer**, der in der Bau- und Möbelschreinerei durchaus erfahren sein muß. Derselbe muß sämtliche Kalkulationen selbständig unter eigener Verantwortung machen können, sowie auch die ganze praktische Leitung des Betriebes übernehmen. Bei zufriedenstellender Leistung **Beteiligung** unter sehr günstigen Bedingungen nicht ausgeschlossen. **Meisterprüfung** Bedingung. **Angebote an die Redaktion der Zeitung.**

Intarsien jeder Art

Musterbogen gegen 0.50 M. in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711